



# Verwaltungskosten in der GKV - Faktenpapier der vdek-Landesvertretung Bayern

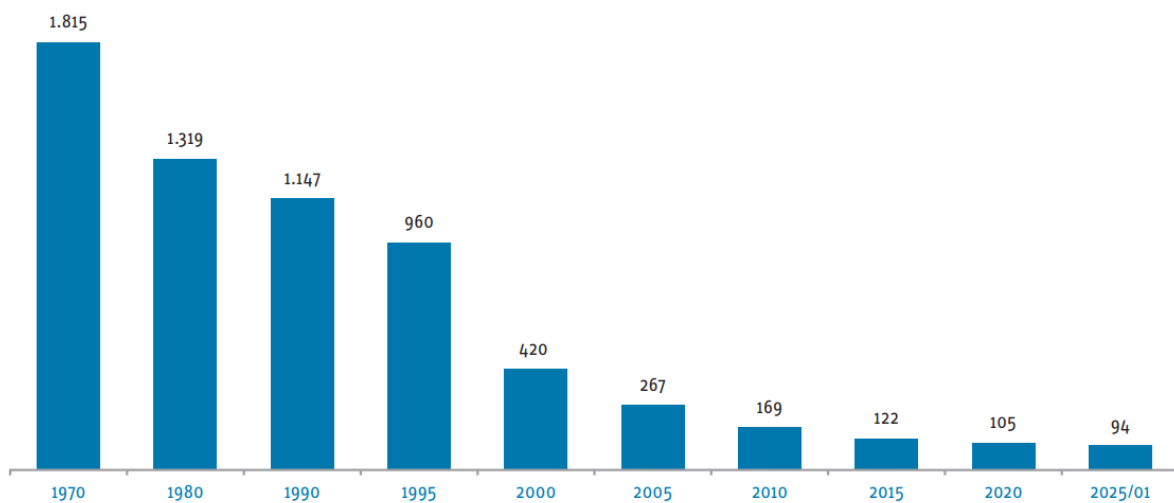
Stand: September 2025

## Entwicklung der Anzahl der gesetzlichen Krankenkassen

Rund 90 Prozent der Bevölkerung in Deutschland sind bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert – das entspricht etwa 75 Mio. Versicherten. Während die Anzahl der in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherten Personen stetig steigt, ist die Zahl der gesetzlichen Krankenkassen in den vergangenen Jahren stark gesunken: Von über 1.800 im Jahr 1970 auf derzeit 94 (Stand: 1. Januar 2025).

### GKV – Anzahl der gesetzlichen Krankenkassen

Konzentrationsprozess durch Fusionen  
1970 – 2025/01



## Anzahl der Versicherten der Ersatzkassen

Die sechs Ersatzkassen (TK, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH, hkk, HEK) versichern rund 29 Millionen Menschen in Deutschland und damit fast 40 Prozent aller GKV-Versicherten. In Bayern sind mehr als 3,92 Millionen Menschen bei einer Ersatzkasse versichert. Die Ersatzkassen sind die zweitgrößte Kassenart im Freistaat.

## Was sind Verwaltungskosten?

Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenkassen umfassen insbesondere Personal-, Sach- und IT-Kosten, die einen reibungslosen Geschäftsbetrieb sicherstellen. Hinzu kommen unter anderem Kosten für Rechtsverfolgung, Schiedsämter sowie Kosten für den Medizinischen Dienst. Auch Ausgaben für Werbung und Marketing werden den Verwaltungskosten zugerechnet, sind jedoch gesetzlich streng begrenzt und machen daher nur einen sehr geringen Anteil

aus. Verwaltungskosten sichern damit eine effiziente Organisation und schaffen die Grundlage für eine qualitativ hochwertige Betreuung und Versorgung der Versicherten.

## Höhe der Verwaltungskosten

Im Jahr 2024 lagen die Verwaltungskosten der GKV bei rund 12,6 Milliarden Euro. Bei Gesamtausgaben in Höhe von 327,4 Milliarden Euro entspricht dies einem Anteil von lediglich 3,86 Prozent. Während die Gesamtausgaben der GKV seit 2010 um rund 86 Prozent gestiegen sind, ist der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtausgaben seit Jahren rückläufig.

### GKV – Gesamtausgaben und Verwaltungskostenanteile

in Milliarden EUR und Prozent  
2010 – 2025/01

| Jahr    | Gesamtausgaben | Netto-Verwaltungskosten | Anteil Netto-<br>Verwaltungskosten<br>an Gesamtausgaben |
|---------|----------------|-------------------------|---------------------------------------------------------|
| 2025/01 | 86,5           | 3,2                     | 3,74                                                    |
| 2024    | 327,4          | 12,6                    | 3,86                                                    |
| 2023    | 306,4          | 12,6                    | 4,12                                                    |
| 2022    | 288,8          | 12,4                    | 4,28                                                    |
| 2021    | 285,0          | 11,7                    | 4,09                                                    |
| 2020    | 262,9          | 11,8                    | 4,49                                                    |
| 2019    | 252,2          | 11,1                    | 4,39                                                    |
| 2018    | 239,3          | 11,5                    | 4,81                                                    |
| 2017    | 230,4          | 10,9                    | 4,71                                                    |
| 2016    | 222,7          | 11,0                    | 4,93                                                    |
| 2015    | 213,7          | 10,4                    | 4,88                                                    |
| 2014    | 205,5          | 10,0                    | 4,87                                                    |
| 2013    | 194,5          | 9,9                     | 5,11                                                    |
| 2012    | 184,2          | 9,7                     | 5,25                                                    |
| 2011    | 179,6          | 9,4                     | 5,26                                                    |
| 2010    | 176,0          | 9,5                     | 5,40                                                    |

Auch bei den Ersatzkassen ist ein deutlicher Rückgang der Verwaltungskosten erkennbar: Während ihr Anteil an den Gesamtkosten 2010 noch 5,34 Prozent betrug, lag er 2024 nur noch bei 3,39 Prozent. Im 1. Quartal 2025 hielten die Ersatzkassen ihre Verwaltungskosten mit 3,06 Prozent der Gesamtausgaben weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Damit fließen mehr als 96 Prozent der Gesamtausgaben direkt in die Versorgung ihrer Versicherten. Im Vergleich zu den

anderen Kassenarten verzeichneten die Ersatzkassen im Jahr 2024 den geringsten Anteil an Verwaltungskosten. Das zeigt, wie effizient die Ersatzkassen arbeiten.

#### Ersatzkassen – Gesamtausgaben und Verwaltungskostenanteile

in Milliarden EUR und Prozent

2010 – 2025/01

| Jahr    | Gesamtausgaben | Netto-Verwaltungskosten | Anteil Netto-<br>Verwaltungskosten an<br>Gesamtausgaben |
|---------|----------------|-------------------------|---------------------------------------------------------|
| 2025/01 | 33,6           | 1,0                     | 3,06                                                    |
| 2024    | 126,4          | 4,3                     | 3,39                                                    |
| 2023    | 117,7          | 4,4                     | 3,72                                                    |
| 2022    | 110,9          | 4,4                     | 3,98                                                    |
| 2021    | 107,8          | 4,1                     | 3,79                                                    |
| 2020    | 100,0          | 4,0                     | 4,01                                                    |
| 2019    | 95,8           | 3,8                     | 4,00                                                    |
| 2018    | 90,8           | 4,0                     | 4,45                                                    |
| 2017    | 87,3           | 3,8                     | 4,39                                                    |
| 2016    | 81,0           | 3,9                     | 4,83                                                    |
| 2015    | 77,9           | 3,8                     | 4,93                                                    |
| 2014    | 75,0           | 3,6                     | 4,78                                                    |
| 2013    | 70,5           | 3,7                     | 5,21                                                    |
| 2012    | 66,0           | 3,6                     | 5,50                                                    |
| 2011    | 61,2           | 3,2                     | 5,27                                                    |
| 2010    | 59,8           | 3,2                     | 5,34                                                    |

#### Verwaltungskosten sind Versorgungskosten

Entscheidend für die Höhe der Verwaltungskosten pro Versicherten ist nicht die Größe der jeweiligen Krankenkasse, sondern der Betreuungsaufwand, der maßgeblich von der Versichertenstruktur abhängt. Versicherte mit komplexeren Krankheitsbildern verursachen demnach mehr Verwaltungsaufwand - unabhängig von der Größe der Krankenkasse. Zudem hat der Gesetzgeber durch zahlreiche Reformen und Gesetzesänderungen den Leistungskatalog der GKV in den letzten Jahren stetig erweitert. Dies führt neben dem allgemeinen Anstieg der Versicherten Zahlen und Leistungsfällen zu einem wachsenden Betreuungsaufwand.

## Gesteigerte Effizienz

Über 85 Prozent der Verwaltungskosten sind Personalkosten. Aufgrund der vom Gesetzgeber immer weiter vorangetriebenen Kostendämpfungsmaßnahmen und Kostendeckelungen waren die gesetzlichen Krankenkassen in der Vergangenheit regelrecht gezwungen, ihre Effizienz zu steigern und Kosteneinsparmöglichkeiten zu nutzen. So wurde ein wesentlicher Teil des rückläufigen Anteils der Verwaltungskosten an den Gesamtausgaben der GKV über Personalanpassungen erreicht. Die Zahl der GKV-Beschäftigten sank im Zeitraum von 2010 bis 2024 von 134.130 auf 132.250. Dies entspricht einem Rückgang von 1,42 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Versicherten von 69.767.395 auf 74.557.889. Während 2010 ein GKV-Beschäftigter 520 Versicherte betreute, sind es im Jahr 2024 bereits 564. Dies entspricht einem Anstieg der Betreuungsquote um 8,38 Prozent.

### GKV – Versicherte, Beschäftigte und Betreuungsquote

Vergleich 2010 und 2024

| Jahr        | Versicherte | Beschäftigte | Betreuungsquote |
|-------------|-------------|--------------|-----------------|
| 2010        | 69.767.395  | 134.130      | 520,15          |
| 2024        | 74.557.889  | 132.250      | 563,76          |
| Veränderung | + 6,87 %    | - 1,42 %     | + 8,38 %        |

Noch mehr Effizienzreserven konnten die Ersatzkassen schöpfen. Bei einem Zuwachs der Ersatzkassen-Versicherten von 16,62 Prozent im Zeitraum von 2010 bis 2024, blieb die Zahl der Beschäftigten nahezu konstant. Dadurch stieg die Betreuungsquote um 15,97 Prozent. Diese Entwicklung belegt den tiefgreifenden Umstrukturierungs- und Modernisierungsprozess und unterstreicht die Ressourceneffizienz der Ersatzkassen.

### Ersatzkassen – Versicherte, Beschäftigte und Betreuungsquote

Vergleich 2010 und 2024

| Jahr        | Versicherte | Beschäftigte | Betreuungsquote |
|-------------|-------------|--------------|-----------------|
| 2010        | 24.620.403  | 42.127       | 584,43          |
| 2024        | 28.713.898  | 42.364       | 677,79          |
| Veränderung | + 16,62 %   | + 0,56 %     | + 15,97 %       |

## GKV ist deutlich günstiger als PKV

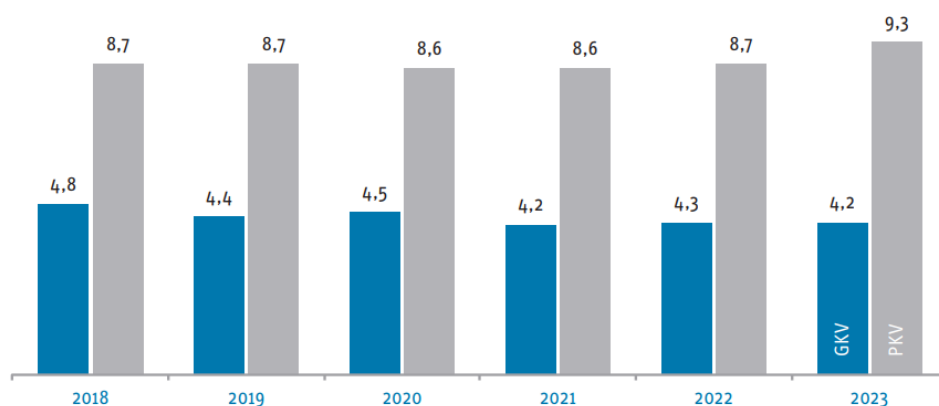
Die Verwaltungskosten der privaten Krankenversicherung (PKV) umfassen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die sogenannten Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen. Ihr Anteil an den Einnahmen der PKV lag 2023 bei 9,3 Prozent – mehr als doppelt so hoch wie bei den gesetzlichen Krankenkassen mit 4,2 Prozent. Im Zeitraum von 2018 bis 2023 lag der PKV-Verwaltungskostenanteil mit durchschnittlich 8,8 Prozent mehr als vier Prozentpunkte höher als in der GKV mit durchschnittlich 4,4 Prozent.

Noch deutlicher zeigt sich der Unterschied bei Betrachtung der Verwaltungskosten pro Versicherten: 2023 gaben die gesetzlichen Krankenkassen für die Verwaltung 170,04 Euro pro Versicherten aus, während die Verwaltung in der PKV mit 518,14 Euro pro Krankenvollversicherten fast das Dreifache kostete. Besonders effizient arbeiten die Ersatzkassen: Ihre Verwaltungskosten lagen bei lediglich 153,91 Euro pro Versicherten.

### Verwaltungskosten von GKV und PKV

Anteil an Einnahmen in Prozent

2018 – 2023



Eigene Berechnung und Darstellung nach BMG und PKV

GKV-Verwaltungskosten 2023: 12.626.353.661 EUR,

PKV-Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen 2023: 4.513.000.000 EUR

## Fazit

- Diskussionen über die Anzahl gesetzlicher Krankenkassen lenken von der Notwendigkeit echter Strukturreformen im Gesundheitswesen ab. Die großen Kostentreiber liegen nicht in der Verwaltung, sondern insbesondere im Krankenhaus- und Arzneimittelbereich.
- Verwaltungskosten sind Versorgungskosten: Sie sichern Betreuung, Beratung und die effiziente Organisation einer qualitativ hochwertigen Versorgung. Ihre Höhe hängt maßgeblich vom Betreuungsaufwand ab, der durch die stetige Ausweitung des GKV-Leistungskatalogs in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist.
- Die gesetzlichen Krankenkassen gehen sparsam und verantwortungsvoll mit den Beitragsgeldern ihrer Versicherten um. Der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtausgaben ist seit Jahren rückläufig.
- Im Vergleich zur PKV zeigt sich die Effizienz der GKV besonders deutlich: Der Verwaltungskostenanteil in der GKV ist über vier Prozentpunkte niedriger, pro Versicherten gibt die PKV fast das Dreifache aus.
- Die gesetzlichen Krankenkassen sind keine bürokratischen Verwaltungsbehörden, sondern moderne, effiziente und serviceorientierte Dienstleister. Die Entwicklung der Betreuungsquote in den vergangenen Jahren belegt die nachhaltige Effizienzsteigerung in der Verwaltungstätigkeit der gesetzlichen Krankenkassen.

## **Copyright**

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der jeweils geltenden Fassung zulässig.

Darüber hinaus ist die kostenfreie Nutzung durch (Online-)Redaktionen von Medien (z. B. Zeitungen, Zeitschriften, Fernseh-/Radiosender und Webseiten) erlaubt. Nicht zulässig ist hingegen die Verwendung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes durch kommerzielle Internetportale zum Zwecke der Veröffentlichung gegen Entgelt.

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
Landesvertretung Bayern  
Arnulfstraße 201 a  
80634 München

Telefon: 089 / 55 25 51 – 0  
E-Mail: [lv-bayern@vdek.com](mailto:lv-bayern@vdek.com)

[www.vdek.com](http://www.vdek.com)

### **Verantwortlich:**

Thomas Hackenberg

### **Redaktion:**

Dr. Linda Föttinger

### **Satz und Layout:**

vdek-Landesvertretung Bayern

### **Stand:**

September 2025